

14. März 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, sind alle Schulen im Land Baden-Württemberg ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien geschlossen.

Der Schulbetrieb wird also am Montag, 20. April 2020, wieder aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den betreffenden Lehrkräften weiterführendes Material für die kommenden Wochen.

Für Eltern, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, gibt es an der Schule eine Notfallbetreuung für die Schüler der Klassen 5 – 6. Darunter fallen folgende Berufsgruppen (Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Rettungsdienst, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung).

Nur wenn beide Elternteile in einem dieser Berufsfelder beschäftigt sind, haben Sie Anspruch auf diese Notfallbetreuung. Bei Alleinerziehenden gilt dies für den oder die Alleinerziehenden.

Um diese Notfallbetreuung planen zu können, benötigen wir wenn möglich, bis Montag Ihre Rückmeldung.

Falls also beide Eltern im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind und Sie eine Betreuung benötigen, füllen Sie bitte den unten angefügten Abschnitt aus und geben diesen am Montag, 16. März 2020, bei der Klassenlehrerin ab.

---

Berufsfeld des Vaters: \_\_\_\_\_

Berufsfeld der Mutter: \_\_\_\_\_

Für meinen Sohn/Tochter \_\_\_\_\_ Klasse : \_\_\_\_\_

benötige ich eine Notfallbetreuung an folgenden Tagen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

